

DEAL: Wo stehen wir nach 10 Jahren? (Teil 1)

Bernhard Mittermaier

Die Zahlenangabe im Titel mag auf den ersten Blick überraschen, denn die Bezeichnung „DEAL“ gibt es erst seit Juni 2015. Bis zu diesem Zeitpunkt firmierte das Projekt unter der Bezeichnung „BuLiz“ (Bundesweite Lizenzen), welches im Sommer 2013 seinen Anfang nahm. Insofern handelt es sich tatsächlich bereits um 10 Jahre, auf die in einem zweiteiligen Fachbeitrag zurückgeblickt wird. Der vorliegende erste Teil umfasst die Jahre 2013 bis 2018. Im nächsten Heft wird der Zeitraum ab 2019 behandelt, ergänzt um eine selbstkritische Würdigung des Erreichten und einen Ausblick auf die nächsten Ziele und Schritte.

2013–2015: Initialphase

Im August 2013 forderte Prof. Beate Schücking, damals Rektorin der Universität Leipzig, der Bund solle Lizenzverträge mit großen Wissenschaftsverlagen abschließen, um die Etats der Universitätsbibliotheken zu entlasten. Unmittelbare Adressatin ihrer Initiative für den Abschluss von **Nationallizenzen** auch mit den Großverlagen (namentlich wurde Elsevier genannt), die über einen Beitrag im Tagesspiegel¹ lanciert wurde, war die Hochschulrektorenkonferenz. Der Begriff „Nationallizenzen“ knüpft an das DFG-geförderte Projekt „Nationallizenzen für laufende Zeitschriften“ (2008–2010) an. In diesem wurden nationale Opt-In-Konsortien auf Basis eines in den meisten Fällen bestandsorientierten Lizenzmodells zu ausgewählten Zeitschriftenpaketen der mittelgroßen Verlage American Institute of Physics (AIP), Annual Reviews, British Medical Journals (BMJ), de Gruyter, Institute of Physics (IOP), Karger, Oxford University Press (OUP), Royal Society of Chemistry (RSC) und Sage angeboten.² Nachfolger dieses Pilot-Projektes waren die Allianz-Lizenzen (2010–2020).³ Auch sie umfassten (neben anderen Produkten) laufende Zeitschriften; Großverlage waren dabei nur peripher vertreten.⁴ Um eine DFG-Förderung erhalten zu können, mussten die Lizenzbedingungen ein Set von Bedingungen⁵ erfüllen, darunter bei Zeitschriften die sogenannte „Open-Access-Komponente“. Diese beinhaltet ein Zweitveröffentlichungsrecht in einem Repository nach längstens 12 Monaten Embargofrist, möglichst in der Verlagsfassung.

Die Hochschulrektorenkonferenz brachte das Anliegen in die Allianz der Wissenschaftsorganisationen ein. Diese bat in ihrer Sitzung am 03.09.2013 die AG Lizenzen der 2008

Abstract

Vor 10 Jahren kam der Anstoß für das Projekt DEAL. In einem zweiteiligen Beitrag wird die Chronologie von der Initiierung über die Vorbereitungsphase bis hin zu den ersten Verhandlungen geschildert. Der erste Teil des Beitrags in diesem Heft wird ergänzt durch eine Betrachtung der Rolle des Börsenvereins. Im zweiten Teil des Beitrags (Heft 3/2023 von b.i.t.online) wird die Chronologie von den ersten Vertragsabschlüssen bis zur Gegenwart fortgesetzt. Es schließt sich eine kritische Bewertung unter Berücksichtigung quantitativer Untersuchungen an.

The DEAL project was launched 10 years ago. A two-part article describes the chronology from the initiation and the preparatory phase to the first negotiations. The first part of the article (in this issue) is supplemented by a consideration of the role of the Börsenverein. The second part of the article (issue 3/2023 of b.i.t.online) continues the chronology from the first contracts to the present situation. This is followed by a critical evaluation taking quantitative studies into account.

ins Leben gerufenen Schwerpunktinitiative „Zukunft der digitalen Informationsversorgung“ um die Erarbeitung einer **Expertise**. Darin sollte ausgeführt werden, unter welchen Rahmenbedingungen Angebote großer Wissenschaftsverlage national und unter Rückgriff auf eine Bundesfinanzierung lizenziert werden könnten. Die Expertise sollte insbesondere Möglichkeiten und Grenzen dieses Vorgehens aufzeigen.

In der Sitzung der **Allianz-Präsidenten** am 18.03.2014 wurde die Expertise präsentiert und von der Allianz zustimmend zur Kenntnis genommen. Darin ist als Ziel eines bundesweiten Vorgehens formuliert, signifikante Ände-

1 BURCHARD, Amory: Nationallizenzen für Uni-Bibliotheken gefordert, in: Tagesspiegel, 11. August 2013.

2 Pilotprojekt „Nationallizenzen für laufende Zeitschriften“ (NLZ, 2008–2010) in: nationallizenzen.de, <<https://www.nationallizenzen.de/ueber-nationallizenzen/weitere-massnahmen#4.1>>, Stand: 7. April 2023.

3 HEIDLER, Richard/ HOLZER, Angela: Überregionale Lizenzierung, in: o-bib. Das offene Bibliotheksjournal / Herausgeber VDB 8 (2021). <https://dx.doi.org/10.5282/O-BIB/5707>

4 Springer war ab 2014 mit dem Referateorgan Zentralblatt MATH und Elsevier ab 2015 mit den Cell Press-Zeitschriften vertreten. Die Zeitschriften der drei Großverlage wurden nicht national, sondern in regionalen Konsortien, Konsortien der Forschungsorganisationen und in Einzelverträgen lizenziert.

5 HILLENKÖTTER, Kristine: Grundsätze für Lizenzen nach Allianz-Standard (Allianz-Lizenzen) 2021, <<https://dx.doi.org/10.3249/ALLIANZOA.043>>.

rungen des gegenwärtigen Status Quo bei der Verhandlung, den Inhalten und der Preisgestaltung zu erreichen. Konkret sollte angestrebt werden:

- „eine deutliche Änderung des derzeit insbesondere in Bezug auf bestimmte Verlage nachteiligen Status Quo für wissenschaftliche Einrichtungen zu erreichen und damit die Literaturversorgung der deutschen Wissenschaft durch flächendeckende Lizenzierungen deutlich zu verbessern;
- die Marktmacht auf der Nachfrageseite noch stärker zu bündeln als dies derzeit in den existierenden Konsortien möglich ist und durch belastbare Ausstiegsszenarien effektiv einzusetzen, um so
- die etablierte Praxis zu durchbrechen, wonach die Anbieter die Vorgaben machen und es als gesetzt betrachten, dass ein einmal erreichtes Umsatzvolumen bei Folgeverhandlungen nicht unterschritten werden darf;
- bessere Vertragskonditionen zu erreichen (z.B. analog zu den DFG-geförderten Allianz-Lizenzen vertraglich abgesicherte Green Open Access-Rechte, Hosting-Rechte, Textmining-Rechte);
- in den Bibliotheken Erwerbungsmittel frei zu setzen, die z.B. zur Literaturversorgung bei anderen Verlagen genutzt werden können, insbesondere auch bei kleinen und mittelgroßen deutschen Verlagen;
- den seit Jahren zu beobachtenden Prozess der starken Verschiebung der Erwerbungsmittel weg von Geistes- und Sozialwissenschaften sowie von Büchern hin zu Zeitschriften aus dem STM-Bereich zu stoppen, welche dem starken Preisanstieg im STM-Bereich geschuldet ist.

Ein nationales Vorgehen sollte genutzt werden, um spürbare finanzielle und strukturelle Verbesserungen bei der Lizenzierung elektronischer Inhalte zu erzielen.⁶

Die AG Lizenzen wurde beauftragt, einen Fahrplan zum weiteren Vorgehen vorzulegen. Schnell wurde deutlich, dass auch Expertise von außerhalb der AG Lizenzen einzubinden war. Deshalb wurde schließlich eine **Projektgruppe** unter Leitung von Antje Kellersohn (UB Freiburg) eingerichtet; weitere Mitglieder waren Anne Lipp (DFG), Bernhard Mittermaier (Forschungszentrum Jülich), Hildegard Schäffler (BSB München), Ralf Schimmer (MPDL), Frank Scholze (KIT) und Manfred Walter (HTW Berlin).⁷

Zweierlei soll an dieser Stelle kommentiert werden:

1. Der Gedanke des Open-Access-Publizierens war sehr zurückhaltend formuliert und geht über vertraglich abgesicherte Green-Open-Access-Rechte analog zu den Allianz-Lizenzen nicht hinaus. Er spielte auch im ursprünglichen Vorschlag der Universität Leipzig keine Rolle, sondern wurde durch die Projektgruppe erst im Lauf des weiteren Projektfortschritts entwickelt.
2. Die Konzentration auf die großen Anbieter bedeutet nicht, dass die kleinen und mittleren Verlage ignoriert wurden, im Gegenteil: Zum einen gab es schon zu diesem Zeitpunkt Allianz-Lizenzen mit mittelgroßen Verlagen (und weitere Verträge mit Open-Access-Komponente wurden in den Folgejahren abgeschlossen)⁸ und zum anderen hatte das Projekt sogar explizit das Ziel, Finanzmittel für die Erwerbung bei kleinen und mittleren Verlagen freizusetzen, besonders für die Geistes- und Sozialwissenschaften. Ungeachtet dessen war und ist dies ein Hauptkritikpunkt an DEAL.⁹

Im Januar 2015 konstituierte sich der **Projektlenkungsausschuss** unter Vorsitz des HRK-Präsidenten Prof. Hippler. Ihm gehörten Vertreterinnen und Vertreter der Allianzorganisationen und des Deutschen Bibliotheksverbandes an, dazu als Vertretung der Projektgruppe Antje Kellersohn und Frank Scholze mit Gaststatus. Es wurde ein Projektvertrag zwischen den Allianz-Organisationen geschlossen, der Grundlage für die gemeinschaftliche Finanzierung von zwei Projektstellen ab Mitte 2015 war. Die an der UB Freiburg angesiedelte Stelle (Wiebke Beckmann) war für Projektorganisation und Kommunikation zuständig, die an der MPDL angesiedelte Stelle für Datenarbeit (Laura Hoppmann). Im Projektvertrag wurden außerdem Struktur, Ziele und Rahmenbedingungen des Projekts festgelegt.

Von Anfang an war klar, dass die Ziele nicht in einem isolierten Vorgehen, sondern nur unter Beteiligung aller Einrichtungen erreicht werden konnten:

„Eine notwendige weitreichende Änderung des Status Quo kann nur erreicht werden, wenn es gelingt, unter allen wissenschaftlichen Einrichtungen einen Konsens über das gemeinsame Vorgehen herzustellen. Dies schließt den Konsens darüber ein, dass Verhandlungen scheitern können müssen, mit der Konsequenz, dass es dann für einen bestimmten Zeitraum bundesweit keinen Zugriff auf das Angebot des

6 LIPP, Anne/MITTERMAIER, Bernhard/SCHÄFFLER, Hildegard/SCHIMMER, Ralf: Bundesweite Lizenzierung der Angebote großer Verlage. Expertise der Allianz-AG Lizenzen in der Schwerpunktinitiative „Digitale Information“ 25.02.2014.

7 Anne Lipp schied 2016 aus, um Rollenkonflikte mit Blick auf eine eventuelle DFG-Förderung zu vermeiden und Frank Scholze im Jahr 2019 im Zuge des Wechsels an die Spitze der Deutschen Nationalbibliothek.

8 Das ESAC Registry <https://esac-initiative.org/about/transformativ-agreements/agreement-registry/> verzeichnet am 10.02.2023 neben den DEAL-Verträgen 42 laufende konsortiale Transformationsverträge mit 26 verschiedenen Verlagen.

9 DEAL/ OA2020-DE: Gemeinsame Stellungnahme der Initiativen DEAL und OA2020-DE zum DGUF-Kommentar vom 13.10.2017 in: web.archive.org, 17. Oktober 2017, <https://web.archive.org/web/20220124103339/https://www.projekt-deal.de/wp-content/uploads/2017/10/20171017_Kommentar-zum-DGUF.pdf>, Stand: 25. Mai 2023; DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR UR- UND FRÜHGESCHICHTE: Kommentar aus DGUF-Sicht: Warum DEAL möglicherweise ein Fehler ist resp. nicht im Fokus stehen sollte in: web.archive.org, 13. Oktober 2017, <<https://web.archive.org/web/20210925090342/https://dguf.de/newsletter-ausgaben-2012-2019/62-2017/467-dguf-newsletter-vom-13-10-2017>>, Stand: 12. Februar 2023.



Für nachhaltige Entdeckerfreude

Unser aktueller Katalog mit vielen Neuheiten lädt ein zum Blättern und Entdecken! Freuen Sie sich auf ideenreiche, praktische und nachhaltige Produkte, die Ihre Bibliothek braucht – heute und in Zukunft!

Gleich anfordern, reinschauen und in unseren Bibliothekswelten bestellen unter ekz.de

Wir machen Bibliothek einfach – und beraten Sie gerne.
Service und Vertrieb Bibliotheksausstattung • Telefon 07121 144-420
bibliotheksausstattung@ekz.de • ekz.de

Besuchen Sie uns auf der 111. BiblioCon in Hannover, Eilenriedehalle, Stand A6

ekz
bibliotheks
service

entsprechenden Anbieters gibt. Eine weitere Voraussetzung für das Gelingen ist, dass im Vorfeld Einvernehmen darüber hergestellt werden kann, dass die Fortsetzung des aktuellen Status quo nach einem evtl. Scheitern der Verhandlungen unter keinen Umständen eine Option sein darf.“¹⁰

Diesen Konsens unter rechtlich selbstständigen Einrichtungen herzustellen, war keine leichte Aufgabe, die zudem sowohl auf Ebene der Einrichtungsleitungen als auch in der Wissenschaft als auch in den Bibliotheken erfüllt werden musste.¹¹ Hierfür leistete die **Kommunikationsstelle** unverzichtbare (Zu-)arbeit. Eines der Instrumente war die Einholung einer „Verpflichtungserklärung“, in der die Einrichtungen zum einen DEAL das Mandat zur Verhandlung erteilten und sich zum anderen verpflichteten, eigene Verhandlungen nicht ohne Rücksprache aufzunehmen. Zu den weiteren Aufgaben der Kommunikationsstelle zählte u.a. der Betrieb der DEAL-Webseite.¹²

Da die Verhandlungen nicht auf vorhandenen nationalen Verträgen aufsetzen konnten, war zunächst nicht bekannt, wie groß das bisherige Umsatzvolumen war. Für dessen Abschätzung wurde durch die **Datenstelle** eine Erhebung relevanter Daten wie Einrichtungsgröße, Umsatz, Publikationsaufkommen und Zitationszahlen durchgeführt. Fehlende Werte konnten durch statistische Analysen mit erstaunlicher Genauigkeit extrapoliert werden. Im Weiteren war die Datenstelle u.a. verantwortlich für die Erstellung von Kostenverteilmodellen.

Außer Frage stand, dass jedes Kostenverteilmodell Gewinner und Verlierer haben würde, da die individuellen Vertragsbedingungen sehr unterschiedlich waren. Dies galt schon mit Blick auf Subskriptionsverträge und würde sich erst recht bei der Umstellung auf ein publikationsbasiertes Abrechnungsmodell ergeben. Zum Ausgleich dieses Effekts wurde mit Transformationsmitteln in Höhe von 10 % des Vertragsvolumens gerechnet¹³, deren Ausbleiben als Abbruchkriterium formuliert war. In der Konsequenz wurden viele Gespräche mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) bzw. der Kultusministerkonferenz und der Finanzministerkonferenz geführt, die sich bis ins Jahr 2017 hinzogen. Leider blieben sie, und dies ist eines der dunkleren Kapitel von DEAL, ohne Erfolg. Die Verfügbarkeit der **Transformationsmittel** hätte nachfolgende Prozesse wesentlich erleichtert und die

Situation der MPDL Services GmbH (siehe Teil 2 des Beitrags) deutlich verbessert.

2016–2018: Die unerhörte Begebenheit

Zu Beginn des Jahres 2016 konstituierte sich die vom Projektlenkungsausschuss mandatierte **Verhandlungsgruppe**. Sie bestand zunächst aus drei Wissenschaftlern, einem Einkäufer und einer Bibliothekarin; die Leitung hatte Prof. Hippler. Im Lauf der Zeit ergaben sich in der Zusammensetzung¹⁴ mehrfach Änderungen: So schieden schon Mitte 2016 zwei Mitglieder aus, andere wurden nachnominiert. Dazu gehörten Wissenschaftler ebenso wie Bibliothekarinnen und Bibliothekare. Der Verhandlungsgruppe gehörten stets mehr Personen an als an den eigentlichen Verhandlungen teilnahmen. So konnte zusätzliche Expertise eingebunden werden und es standen für Verhandlungstermine immer ausreichend Teilnehmende bereit.

Die drei Großverlage wurden im März/April 2016 zu getrennten **Kick-off Workshops** mit der Projektgruppe eingeladen. Die Gespräche waren bewusst bei der Projektgruppe angesiedelt, um einerseits möglichst viel bibliothekarische Expertise am Tisch zu haben und um andererseits deutlich zu machen, dass dies nur der Vorbereitung von Verhandlungen dient, jedoch noch nicht den Auftakt einer Verhandlung darstellt. Die Verlage hatten die Möglichkeit, ihre eigenen Vorstellungen für eine „Bundeslizenz“ und Open-Access-Publizieren zu präsentieren und wurden in strukturierten Interviews befragt. Alle Verlage erklärten die Bereitschaft zu Verhandlungen, wobei Wiley und Springer Nature signalisierten, dass ein unmittelbarer Verhandlungsbeginn schwierig sei und mithin ein Vertragsstart zum 01.01.2017 nicht machbar. Elsevier hielt einen Vertragsstart am 01.01.2017 für ambitioniert, aber machbar. Entsprechend lautete die Empfehlung der Projektgruppe, zunächst mit Elsevier Verhandlungen aufzunehmen; dem schlossen sich auch die Verhandlungsgruppe und der Projektlenkungsausschuss an.

Von August bis November 2016 gab es monatlich **Verhandlungen mit Elsevier**.¹⁵ Seitens DEAL wurde von Anfang an kommuniziert, dass neben dem Zugriff auf das gesamte Portfolio auch die Open-Access-Publikationsmöglichkeit unverzichtbar sei. Bereits bei der ersten Verhandlung nannte DEAL als Preismodell das Produkt aus der Zahl der Artikel und der zu vereinbarenden Publikationsgebühr,

¹⁰ Lipp, Mittermaier, Schäffler, Schimmer. a.a.O.

¹¹ WEISWEILER, Nina Leonie: Im Spannungsfeld zwischen Zweckrationalität und Idealismus – Eine Analyse des Fachdiskurses zu Projekt DEAL mit Fokus auf den Begriff „Open Access“, in: Bibliothek Forschung und Praxis 45 (2021) S. 163-183. <https://dx.doi.org/10.1515/bfp-2020-0116>

¹² Der Link <https://web.archive.org/web/20170824110754/https://www.projekt-deal.de/aktuelles/> führt zur frühesten Version, die im Internet Archive archiviert ist. Ab März 2021 betrieb die MPDLs parallel dazu die eigene Webseite „DEAL Operations“ <https://web.archive.org/web/20210315091311/https://deal-operations.de/>. Im Februar 2023 wurden die beiden Internetpräsenzen auf der neuen Seite <https://deal-konsortium.de/> zusammengeführt.

¹³ Zum Vergleich: Die DFG-geförderten Allianz-Lizenzen hatten eine Förderquote von 25%.

¹⁴ Die genaue Zusammensetzung der Verhandlungsgruppe wurde von DEAL nie kommuniziert. Dieser Linie folgt auch dieser Beitrag.

¹⁵ MITTERMAIER, Bernhard: Projekt DEAL konkret – Elsevier (108. Deutscher Bibliothekartag) Leipzig 19.03.2019. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0290-opus4-165699>

also die Loslösung von einer Bepreisung nach historischen Subskriptionsvolumina und der Nutzung. Elsevier bekundete zwar Gesprächsbereitschaft über alle Themen, signalisierte aber auch, dass 100 % Open Access derzeit nicht realisierbar sei und dass es vor allem kein Geschäftsmodell gäbe, das Lesen und Schreiben gleichzeitig abbilde. Man wolle daher separate Angebote vorlegen. Mit Blick auf das Ende der Vertragslaufzeit bei einigen Einrichtungen zum 31.12.2016 wurde außerdem vereinbart, dass vertraglich vereinbarte „Auto Renewal“-Klauseln bis zum 14.10.2016 ausgesetzt blieben. Da Elsevier später einer weiteren Aussetzung nicht zustimmte und stattdessen eine Verlängerung der Verträge um ein Jahr zu gleichen Bedingungen inklusive Preissteigerung vorschlug, kündigten nun die ersten Einrichtungen ihre Verträge. Auch das erste Angebot, das Anfang November vorgelegt wurde, verhiess alles andere als ein schnelles Verhandlungsergebnis: Es sah eine deutliche Ausgabensteigerung gegenüber dem bisherigen Subskriptionsvolumen vor, ohne Open-Access-Publizieren zu umfassen. DEAL widersprach diesem Angebot deutlich und machte dies auch öffentlich.¹⁶

Für das Projekt DEAL folgte die erste große **Bewährungsprobe**, als Elsevier bei den über 60 Einrichtungen, die ihren Vertrag nicht verlängert hatten, am 05.01.2017 den

Zugang abschaltete. Durch gute Kommunikationsarbeit, die effizienten Dokumentlieferungsdienste und vor allem aufgrund des großen Commitments der Einrichtungen und der Wissenschaft¹⁷ gab es aber keinerlei Wanken, die „Streikfront“ hielt. Am 13.02.2017 stellte Elsevier den Zugang wieder her, als „Unterstützung der deutschen Wissenschaft und in der Annahme, dass eine Einigung erzielt werden könne.“¹⁸ Zahlungen wurden hierfür weder verlangt noch geleistet; einige Einrichtungen erklärten sogar förmlich, dass es sich um eine unverlangt zur Verfügung gestellte Leistung handele, für deren unkontrollierte Inanspruchnahme durch einzelne Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler man keine Verantwortung übernehmen werde. Der vertragslose Zustand, die Abschaltung des Zugangs sowie seine Wiederherstellung stießen auf großes Interesse in der (Fach-)Presse ebenso wie bei Bibliotheken und Wissenschaftseinrichtungen im In- und Ausland.¹⁹ Gleichzeitig mit Deutschland stockten Verhandlungen von Elsevier in Peru und in Taiwan, und auch dort wurden Zugänge abgeschaltet. Die Situation in Deutschland erfreute sich aber der größten Aufmerksamkeit und wurde eingehend analysiert. Es war wohl für alle Beteiligten überraschend, wie problemlos die Situation zu beherrschen war, und so fühlten sich in späteren Jahren auch an-

16 ALLIANZ DER WISSENSCHAFTSORGANISATIONEN: Lizenz-Angebot von Elsevier widerspricht Open Access und fairen Preisen für wissenschaftliches Publizieren, Berlin 02.12.2016. https://www.leopoldina.org/fileadmin/redaktion/Publikationen/Allianz/2016_12_02_DEAL.pdf, zuletzt geprüft am 04.04.2023.

17 BREMBS, Björn: So your institute went cold turkey on publisher X. What now? in: bjoern.brembs.net, 25. März 2017, <<http://bjoern.brembs.net/2016/12/so-your-institute-went-cold-turkey-on-publisher-x-what-now/>>, Stand: 10. Februar 2023.

18 SCHIERMEIER, Quirin: German scientists regain access to Elsevier journals, in: Nature (2017). <https://dx.doi.org/10.1038/nature.2017.21482>

19 HUNTER, Philip: A DEAL for open access: The negotiations between the German DEAL project and publishers have global implications for academic publishing beyond just Germany, in: EMBO reports 19 (2018); <https://dx.doi.org/10.15252/embr.201846317>.

HOLLÄNDER, STEPHAN: Auch die Aussicht auf einen gelingenden Deal erweckt bei Buchhandlungen, Bibliotheken und kleinen Verlagen große Befürchtungen in: infobroker.de, <<https://www.infobroker.de/password-online/archiv/ein-deal-mit-elsevier-verheisst-nichts-gutes/>>, Stand: 10. Februar 2023; VOGEL, Gretchen: German researchers start 2017 without Elsevier journals, in: Science 355 (2017) S. 17.



mohrsiebeck.com



Neue eBook-Pakete bei Mohr Siebeck unter www.mohrsiebeck.com/ebook-pakete



Johann J. Spalding:
Kritische Ausgabe



Friedrich A. von Hayek:
Gesammelte Schriften
in deutscher Sprache

dere Länder z.B. in Skandinavien oder die California Digital Library ermutigt, ebenfalls harte Verhandlungen zu führen und eine Situation ohne Zugang in Kauf zu nehmen. Dies führte Elsevier resp. den Mutterkonzern RELX in eine schwierige Situation, die Bedeutung weit über die jeweilige Verhandlung hinaus hatte. Zwei Jahre später schrieb die Financial Times: „Investors saw the news [Verhandlungsabbruch California Digital Library] as raising the risk of other academic consortiums following. Germany's Projekt Deal group has already moved to reject for-profit subscriptions, while Elsevier has contracts in France, the Netherlands, Norway and Hungary all up for renewal. (...) ‚The major risk is contagion,‘ said Citigroup. RELX faced ‚something of a prisoners' dilemma: by holding out in individual cases it risks aggravating the [open access] movement while giving in for one will almost certainly mean giving in for all.“²⁰

Für den 23.02.2017 war die fünfte Verhandlungsrunde angesetzt, unabhängig von der zwischenzeitlichen Wiederherstellung des Zugangs zu den Zeitschriften. Die Erwartung von DEAL war, dass Elsevier im Vorfeld ein Angebot vorlegen werde, das die Komponenten „Lesen“ und „Schreiben“ beinhaltet. Das vorgelegte Proposal war aus DEAL-Sicht jedoch völlig unzureichend: Zwar gab es nun erstmals ein Dokument zu Open Access, das aber nicht als Angebot qualifiziert werden konnte. Es folgte – auch dies eine „unerhörte Begebenheit“ – der Abbruch des Gesprächs durch DEAL schon nach kurzer Zeit. Diese Verhandlungsunterbrechung stellt auch insofern eine Zäsur dar, als nach fünf Verhandlungen innerhalb von sechs Monaten nun eine **Verhandlungspause** von fast einem Jahr eintreten sollte.

Abseits offizieller Verhandlungen gab es aber weiterhin informelle Kontakte, die schließlich im Juli 2017 zu einem neuen Vorschlag führten. Er enthielt zwar nun erstmals ein konkretes Angebot für Open Access, allerdings on top der Subskriptionszahlungen. Dies und weitere indiskutable Bedingungen veranlassten DEAL, das Angebot nicht als Grundlage einer Verhandlung anzusehen. Vielmehr begannen nun namhafte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Deutschland, die Herausgeberschaft von Elsevier-Zeitschriften niederzulegen.²¹ Parallel dazu erklärten weitere Einrichtungen, ihre am 31.12.2017 auslaufenden Verträge ebenfalls nicht zu verlängern.²² Trotz (oder wegen?) dieser Erhöhung des Drucks ergab sich 2017 keine weitere Verhandlung, sondern nur ein Treffen in kleinerem Kreis, bei dem die Datenlage abgeglichen

wurde. Dabei zeigte sich, dass die Abweichungen bei den jeweils angenommenen Zahlen für Publikation in den verschiedenen Geschäftsmodellen und für das (frühere) Umsatzvolumen äußerst gering waren. Somit war zumindest hinsichtlich der Datenlage eine gute Voraussetzung für weitere Gespräche gegeben.

Die Verhandlungen wurden am 20.02.2018 wieder aufgenommen. DEAL war bereit, nicht mehr von einer Article Publication Charge (APC), sondern von einer Publish&Read-Fee (PAR Fee) zu sprechen, um anzuerkennen, dass darin auch Kosten des lesenden Zugriffs beinhaltet sind. Elsevier bewegte sich hinsichtlich der finanziellen Vorstellungen deutlich: Nun sollte das Gesamtpaket etwa so viel kosten wie im November 2016 allein für den lesenden Zugriff verlangt worden war. DEAL erklärte aber, nicht mehr als die bisherigen Subskriptionsausgaben bezahlen zu wollen. Dies lehnte wiederum Elsevier ab mit Hinweis darauf, dass dies weder Elsevier noch irgendein anderer Verlag leisten könne.

In den folgenden Wochen wurde gemeinsam an einem Memorandum of Understanding gearbeitet, welches bei der **vorerst letzten Verhandlung** am 03.07.2018 zur Unterzeichnung vorgesehen war. Es sollte insbesondere bis Jahresende 2018 Lesen und Open-Access-Publizieren ermöglichen und dadurch Zeit für weitere Verhandlungen zu schaffen. DEAL war bei dieser Verhandlung jedoch darauf bedacht, nicht vorschnell die Trümpfe aus der Hand zu geben und bestand darauf, dass zumindest die wichtigsten Eckpunkte eines zukünftigen Vertrags fixiert sein sollten. Hierzu war Elsevier nicht bereit, so dass Prof. Hippler in einer Pressemitteilung der HRK am 05.07.2018 erklärte: „Die überhöhten Forderungen des Verlags Elsevier haben uns gezwungen, die Verhandlungen des Projekts DEAL der Allianz der Wissenschaftsorganisationen mit dem Verlag zu unterbrechen.“ Dies geschah trotz der Ankündigung von Elsevier, bei einem Scheitern der Gespräche die Zugänge abzustellen. Elsevier war nämlich in der Zwischenzeit in dem oben beschriebenen Gefangenendilemma angekommen: Der am 31.12.2017 ausgelaufene Vertrag mit dem schwedischen BIBSAM-Konsortium war um ein halbes Jahr verlängert worden, um die Verhandlungen abschließen zu können. Allerdings erklärte das Konsortium die Verhandlungen im Mai 2018 für gescheitert²³ und Elsevier stand nun vor zwei unangenehmen Alternativen: Wenn der Zugang in Schweden abgeschaltet würde, käme der Vorwurf, dass Schweden schlechter behandelt wird als Deutschland, wo der Zugang ja nach

20 Financial Times, 01.03.2019, <https://www.ft.com/content/0dffd0a-3c07-11e9-b856-5404d3811663> (paywalled)

21 Aktuelles zu Elsevier in: web.archive.org, 20. Dezember 2018, <<https://web.archive.org/web/20181220153038/https://www.projekt-deal.de/aktuelles-zu-elsevier/>>, Stand: 12. April 2023.

22 LAUER, Sascha: Vertragskündigungen Elsevier 2017 in: web.archive.org, 2. März 2018, <<https://web.archive.org/web/20180302040449/https://www.projekt-deal.de/vertragskündigungen-elsevier-2017/>>, Stand: 10. Februar 2023.

23 Else, Holly: Europe's open-access drive escalates as university stand-offs spread, in: Nature 557(2018) S.479-480. <https://dx.doi.org/10.1038/d41586-018-05191-0>



HAN

*Die Komplettlösung für das Management
von Online-Ressourcen*

Besuchen Sie uns



111. BIBLIOCON
Vorwärts nach weit
23. - 26.05.2023 | Hannover

Stand D8

BENÜTZER

**Direkter Zugriff
weltweit**

**Jedes
Endgerät**

**Zentrales
Management**

**Statistische
Auswertung**

BIBLIOTHEKEN

VERLAGE

**Transparenz bei
den Zugriffen**

**Sichere
Lizenzierung**

www.hh-han.com

Ein Produkt der H+H Software GmbH

wie vor offen war. Würde der Zugang dagegen offen bleiben, dann hätten andere Länder immer weniger Grund, ihre Subskriptionsverträge mit Elsevier zu erneuern, denn offenbar kann man auch lesen ohne zu bezahlen. Daher war es nicht verwunderlich, dass Elsevier die Zugänge im August 2018 beendete.

Einerseits war dies keine ganz neue Situation, weil es ja Anfang 2017 schon einmal der Fall war. Andererseits war nun großflächig²⁴ kein Zugang mehr vorhanden, was die Dokumentlieferdienste vor größere Herausforderungen stellen sollte. Zur gegenseitigen Unterstützung der Einrichtungen wurde am 09.10.2018 am Forschungszentrum Jülich ein Workshop „**Literaturversorgung ohne Elsevier-Zugang**“ durchgeführt. Wie schon Anfang 2017 war es auch bei der großflächigen Abschaltung verblüffend zu sehen, dass es, wie von den Teilnehmenden berichtet wurde, nirgends Probleme gab.²⁵

Was tat sich in der Zwischenzeit bei **Springer Nature und Wiley**?

Im Januar 2017, also während die Zugänge zu Elsevier bei über 60 Einrichtungen abgestellt waren, fanden getrennte Auftaktgespräche mit Springer Nature und Wiley statt, geführt durch die DEAL-Projektgruppe. Die Terminierung war ideal, denn die Verlage konnten sich so aus erster Hand davon überzeugen, dass die Situation in den Elsevier-Verhandlungen bei DEAL nicht auf das Gemüt geschlagen hatte. Möglicherweise war das unten erwähnte Angebot einer Übergangsvereinbarung schon in diesem Eindruck begründet.

Mit **Wiley**²⁶ wurde in zwei Verhandlungen im April und Juni 2017 ein gemeinsames Verständnis der Open-Access-Transformation und der hiermit verbundenen Herausforderungen hergestellt. Abgesehen von divergierenden finanziellen Vorstellungen waren hier insbesondere die Society-Journals problematisch, weil bei diesen laut Wiley zum Teil kein Hybrid-Open-Access möglich sei. Nachdem es bis zum Herbst zu keinem verhandelbaren Angebot gekommen war, schlug Wiley am 01.09.2017 eine Übergangsvereinbarung für 2018 vor, der zufolge die bestehenden Verträge unverändert fortgesetzt werden sollten. DEAL akzeptierte unter der Bedingung, dass es keine Preissteigerung gibt und unter dem Vorbehalt, dass alle Einrichtungen autonom über die Annahme dieses Angebots entscheiden können. Darauf ließ sich der Verlag ein, so dass eine für beide Seiten vorteilhafte

Regelung erzielt werden konnte: Wiley sicherte sich Umsatz für 2018 und vermied es, in die gleiche Situation wie Elsevier zu geraten. DEAL konnte eine Vertragsverlängerung ohne Preissteigerung erhalten, was nicht nur den Einrichtungen im Vertragsjahr 2018, sondern mittelfristig auch dem Preisniveau eines späteren DEAL-Vertrags zu Gute kam.

Bei **Springer Nature**²⁷ war DEAL-seitig die Hoffnung auf einen raschen Vertragsabschluss groß, weil Springer Nature mit BiomedCentral bereits das größte Gold-Open-Access-Angebot hatte und der Verlag mit den Springer Compact-Verträgen bereits Erfahrung mit Offsetting-Verträgen hatte. Außerdem hatte DEAL akzeptiert, dass nur über das Springer-Portfolio verhandelt wurde unter Ausschluss der Nature-Titel. Bei der zweiten Verhandlung Anfang Juli konnte über das erste Angebot von Springer gesprochen werden, das in einer weiteren Verhandlung Ende Juli nochmals angepasst wurde. Springer legte – wie auch die anderen Verlage – Wert auf eine getrennte Darstellung und Bepreisung von Lesezugriff und Publizieren. DEAL erklärte konsistent, dass die verlagsinterne Darstellung für DEAL irrelevant sei; zentral sei der Preis je publiziertem Artikel. Auch hier wurde deutlich, dass ein Abschluss noch in 2017 unrealistisch war, und so offerierte Springer in der vierten Verhandlung am 25.09.2017 ein sogar noch besseres Angebot für einen Übergangsvertrag: Fortsetzung der Verträge ohne Preissteigerung unter Ausweitung des Zugriffs auf alle Zeitschriften, und dies sogar für DEAL-berechtigte Einrichtungen, die bislang keinen Vertrag hatten.

Im Jahr 2018 wurden die Verhandlungen weitergeführt, wobei es zunächst nur kleine Annäherungsschritte gab. Deshalb legte DEAL im Mai ein eigenes Angebot vor, doch auch auf dessen Basis konnte bis Jahresende keine Einigung mit Springer Nature erzielt werden. Daher vereinbarte man eine **weitere Übergangsvereinbarung** für das Jahr 2019. Sie enthielt neben den Regularien zum Zeitschriftenbezug (weiterhin ohne Preissteigerung!) auch das beiderseitige Ziel, die neue Übergangsvereinbarung spätestens am 01.07.2019 in einen DEAL-Vertrag zu überführen.

Der weitere Verlauf bei **Wiley** war zunächst ziemlich parallel zu dem bei Springer Nature: Auch hier brachte DEAL durch ein eigenes Angebot neue Ansätze in die Diskussion ein. Wiley intensivierte die Gespräche mit den Societies, wodurch es gelang, bisherige Hindernisse zu besei-

24 Zu diesem Zeitpunkt waren über 200 Einrichtungen in vertragslosem Zustand, viele weitere folgten ab 01.01.2018. Nur einzelne Einrichtungen hatten darüber hinaus noch Verträge.

25 ARNDT, THOMAS: Workshopbericht. [sic!] Jülich 2018: Literaturversorgung ohne Elsevier-Zugang in: juser.fz-juelich.de, <<https://juser.fz-juelich.de/record/856593>>, Stand: 3. Februar 2023.

26 SCHÄFFLER, Hildegard: Projekt DEAL konkret – Wiley (108. Deutscher Bibliothekartag) Leipzig 19.03.2019. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0290-opus4-165897>

27 BECKMANN, Wiebke: Projekt DEAL konkret – Springer Nature (108. Deutscher Bibliothekartag) Leipzig 19.03.2019. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0290-opus4-165810>

Die Rolle des Börsenvereins

Der **Börsenverein des Deutschen Buchhandels** hatte sich schon vor der ersten Elsevier-Verhandlung an die GWK gewandt. Beklagt wurde einerseits, dass die DEAL-Verhandlungen mit ausschließlich großen Verlagen den kleinen und mittleren Verlagen das Wasser abgraben würde und andererseits, dass als Ergebnis solcher Direktverhandlungen der Buchhandel aus dem Prozess gedrängt und somit eines Geschäftsfeldes beraubt werde. Im Oktober 2016 protestierte die Arbeitsgemeinschaft wissenschaftlicher Sortimente in einem offenen Brief²⁸ gegen DEAL und im November 2016 legte der Börsenverein Beschwerde beim **Bundeskartellamt** gegen das Projekt DEAL ein. Die genannten Argumente wurden dabei breit dargelegt. Es sei „davon auszugehen, dass die Bibliotheken für die Zeitschriftenportfolios insgesamt eine höhere Lizenzgebühr zahlen werden. In Summe dürften die zu zahlenden Lizenzgebühren ihren Erwerbungssetat weitgehend ausschöpfen.“²⁹ Diese Befürchtung widersprach nicht nur den Zielen von DEAL diametral, sie hat sich in retrospektiver Betrachtung auch nicht bewahrheitet. Nach Anhörung beider Seiten teilte das Bundeskartellamt am 29.05.2017 mit, dass kein Verfahren eingeleitet wird. Aus Sicht von DEAL war dies nicht überraschend, da ein im Jahr 2015 in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten bereits die kartellrechtliche Unbedenklichkeit ergeben hatte. Im Jahr 2019 erfolgte offenbar eine erneute Beschwerde³⁰, sie führte aber ebenfalls nicht zu einem Kartellverfahren.

tigen. Hilfreich war im weiteren Fortgang der Gespräche auch die unmittelbare Einbindung der Konzernspitze. Im August 2018 konnte man sich auf ein Term Sheet einigen, das die wesentlichen Eckpunkte des späteren Vertrags enthielt, u.a. die Höhe der PAR Fee. Es wurden verschie-

dene Arbeitsgruppen gebildet, u.a. zum Publikationsworkflow und zum Vertragstext. Trotzdem brachte auch ein Sitzungsmarathon im Dezember noch nicht den endgültigen Durchbruch. Daher endete das Jahr 2018 wie auch dieser Beitrag – mit einem **Cliffhanger**. |



Dr. Bernhard Mittermaier

Leiter der Zentralbibliothek des Forschungszentrums Jülich, Mitglied der DEAL-Gruppe und an den DEAL-Verhandlungen beteiligt.
b.mittermaier@fz-juelich.de

28 BÖRSENBLATT: Der Fachbuchhandel ist gegen den DEAL in: boersenblatt.net, 11. Oktober 2016, <<https://www.boersenblatt.net/archiv/1242656.html>>, Stand: v.

29 PAUTKE, Stephanie/ OEST, Isabel: Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V./Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen. Nicht-vertrauliche Fassung 25.11.2016.

30 BUCHREPORT: Börsenverein legt »Deal«-Kartellbeschwerde ein in: buchreport.de, 29. August 2019, <<https://www.buchreport.de/news/noch-allianz-oder-schon-kartell/>>, Stand: 10. Februar 2023.